ABLAUFPLAN WECHSEL WHF ZU WHK

Abschluss ist geplant: die WHF weiß, dass sie demnächst den MA abschließen wird, dies ist meist schon Monate vor dem Abschluss bekannt. Mit Abschluss des MA ist eine Neubegründung oder die Verlängerung eines Arbeitsverhältnisses als WHF ist nicht mehr möglich. Zu diesem Zeitpunkt noch laufende WHF-Verträge enden mit dem vertraglich vereinbarten Datum.

Wechsel/Weiterbeschäftigung als WHK vereinbaren: die WHF bespricht mit ihrem*ihrer Vorgesetzten ab wann eine Beschäftigung als WHK erfolgen soll. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis des MA-Abschlusses. Die Planung und Antragsstellung kann schon weit im Voraus erfolgen.

Ferner erfährt die WHF, dass die Sozialversicherungsfreiheit mit dem Ende des Monats endet, in dem sie vom Bestehen des Masters erfährt.

Zudem wird die WHF über die Anrechnungsregelungen des WissZeitVG bei einer Beschäftigung als WHK informiert.

Planung des WHK-Vertrages in PBP: die*der Vorgesetzte plant in PBP den neuen WHK-Vertrag. Dabei ist eine ausreichende Vorlaufzeit zu beachten. Nach Freigabe durch den*die Dekan*in in PBP erhält die Hilfskraft automatisch per Mail die Mitteilung, dass ein Antrag für sie im e-Portal vorliegt.

Einreichung des WHK Antrages im e-Portal: die WHF verschickt den Antrag auf Abschluss des WHK-Vertrages im e-Portal so rechtzeitig, dass der Antrag möglichst 8 Wochen vor dem geplanten Vertragsbeginn im Dez. 4.3.4 eingeht.

Bearbeitung des Antrages: nach Eingang des WHK-Antrages bearbeiten die Sachbearbeiter*innen des Dez. 4.3.4 ihn und schicken ihn u.a. auch zur Zustimmung zur Gleichstellungsbeauftragten und dem PR-Wiss. Nach der Zustimmung der Gremien erhält die Hilfskraft durch eine Mail aus dem e-Portal die Aufforderung, nun alle erforderlichen Unterlagen in Papierform einzureichen. Welche Unterlagen dies sind, ist im e-Portal hinterlegt.

Einreichung der Unterlagen: die Hilfskraft bringt schnellstmöglich, spätestens bis zum Vertragsbeginn, die eforderlichen Unterlagen zum Dez. 4.3.4. Der Nachweis über den bestandenen MA muss jetzt noch nicht die Urkunde sein, es reicht vorerst die Bescheinigung des Prüfungsamtes, **dass** und **wann** er bestanden wurde, die Noten sind für eine Einstellung nicht relevant.

Abschluss des WHK Vertrages: sobald dem Dez. 4.3.4 alle Unterlagen vorliegen, wird der Vertrag übersandt und dem LBV zur Zahlung gemeldet. Das LBV erhält hierbei u.a. auch eine Kopie des Nachweises/der Master-Urkunde, damit von dort der Tag der beginnenden Sozialversicherungspflicht festgestellt und die entsprechenden Sozialversicherungsträger informiert werden können. **Die neue WHK darf nun anfangen zu arbeiten.** Etwaige noch laufende WHF-Verträge enden mit Beginn des WHK-Vertrags.